

Stadt Vechta



**Beschlussvorlage
WW/002/2025
vom 10.09.2025**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	29.09.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.10.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	03.11.2025	öffentlich beschließend

Anpassung der Tarifstruktur für die Nutzung der Ladesäulen des Wasserwerks Vechta

Beschlussempfehlung:

Die Tarifstruktur für die Nutzung der Ladesäulen des Wasserwerks Vechta ist wie folgt anzupassen:

- Abschaffung der monatlichen Grundgebühr in Höhe von 7,50 €.

Begründung:

Das Wasserwerk Vechta betreibt derzeit 28 öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Für die Nutzung ist bislang der Erwerb einer Ladekarte erforderlich.

Die Konditionen gestalten sich aktuell wie folgt:

- Einmalige Bestellgebühr für die Ladekarte „Vechta Mobility“: 9,99 €
- monatliche Grundgebühr: 7,50 €

Im Vergleich zu anderen Anbietern ist die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr unüblich und stellt für Nutzerinnen und Nutzer eine Hemmschwelle dar. Um die Attraktivität des Angebots zu erhöhen und die Nutzung der vorhandenen Ladeinfrastruktur zu fördern, soll die Tarifstruktur angepasst werden. Künftig soll auf die monatliche Grundgebühr verzichtet werden.

Mit dieser Neuregelung wird eine flexiblere, nutzerfreundlichere und marktgerechtere Lösung geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

